



Kommunale Friedhöfe der Stadt Fröndenberg/Ruhr





3 Vorwort

Die beiden kommunalen Friedhöfe

4 Der Alte Friedhof

6 Der Neue Friedhof

8 Die verschiedenen Grabarten

11 Kontakt zur Friedhofsverwaltung – Ansprechpartner

Vorwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

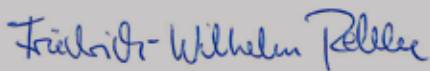
der Friedhof ist ein Ort der Trauer und des Gedenkens. Hier erweisen wir unseren Verstorbenen die letzte Ehre und wählen einen würdevollen Ort für ihre letzte Ruhe. Für Hinterbliebene ist er ein wichtiger Ort des Abschiednehmens und des Erinnerns an den geliebten Menschen. Ein Friedhof ist aber auch Ort der Begegnung und des Lebens.

Alte Baumbestände machen die städtischen Fröndenberger Friedhöfe zu Grünanlagen mit hohem Erholungswert. Viele Menschen schätzen sie als Orte der Ruhe und Besinnung im geschäftigen Alltag.

In den letzten Jahren hat sich ein spürbarer Wandel im Umgang mit Bestattungsformen vollzogen. Die Zahl der Feuerbestattungen ist im Vergleich zu den Erdbestattungen erheblich angestiegen. Die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr orientiert sich an der veränderten Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger und bietet neue individuelle Bestattungsformen und Grabarten an.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, einen Überblick über das Grabstättenangebot der beiden kommunalen Friedhöfe in Fröndenberg zu erhalten.

Für Fragen, Anregungen oder eine Besichtigung vor Ort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.



Friedrich-Wilhelm Rebbe
Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr





Der Alte Friedhof



Der Alte Friedhof liegt an der Friedhofstraße in Fröndenberg.
Die erste Beisetzung fand 1866 statt. Im Jahr 1884 wurde der Friedhof
erweitert, heute umfasst er eine Fläche von 21.818 m².

Eine beeindruckende Allee aus alten Linden bildet den Hauptweg des
Friedhofs. Im nordwestlichen Bereich erinnern 80 Kriegsgräber und
Gedenksteine an die Toten der Möhnekatastrophe und des Bombenangriffes
vom 12. März 1945.





Der Neue Friedhof



Der Neue Friedhof im Jägertal in Fröndenberg wurde 1946 eröffnet. Eine Erweiterung erfolgte 1980. Insgesamt beträgt die Friedhofsfläche heute 42.206 m².

Alter Baumbestand prägt den südlichen Bereich, während sich der nördliche Teil hell und sonnig präsentiert. Die in der Mitte des Areals gelegene Leichenhalle bietet den Hinterbliebenen Abschiedsräume im Untergeschoss. Für Abschiedsfeiern im größeren Rahmen steht eine Trauerhalle im Obergeschoss zur Verfügung.





Die verschiedenen Grabarten

8

■ Wahlgrabstätten

Familien, die ihre Mitglieder gern zusammen beisetzen möchten, entscheiden sich für diese Grabart, in der sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen möglich sind. Die Lage des Grabes können Sie in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung wählen.

Das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten wird für eine Dauer von 30 Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Zeit kann es ohne Beisetzung für mindestens fünf, höchstens 30 Jahre wiedererworben werden.

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Das einstellige Wahlgrab kann mit einem Sarg oder zwei Urnen belegt werden.

Die gärtnerische Gestaltung und Pflege liegen in Ihrer Verantwortung. Natürlich dürfen Sie ein Grabmal aufstellen – über Maße und weitere Bestimmungen dazu informieren Sie die Friedhofssatzung oder die Friedhofsverwaltung.

■ Reihengrabstätten

In Reihengräbern wird jeweils nur ein Verstorbener im Sarg beigesetzt.

Die Gräber werden der Reihe nach vergeben – die Lage kann also nicht selbst gewählt werden. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und kann nicht verlängert werden. Im Rahmen der Friedhofssatzung dürfen Sie das Grab gestalten und pflegen sowie ein Grabmal aufstellen.

Bestattungen in Reihengräbern sind nur auf dem Neuen Friedhof möglich.

Informationen zu den
Gebührensätzen finden Sie
unter: www.froendenberg.de



■ Reihengrabstätten pflegefrei

Diese Grabstätten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Als Nutzungsberechtigter dürfen Sie an der oberen Seite der Grabstätte, die durch einen Randstein abgegrenzt ist, ein Grabmal errichten. Grabschmuck wie Vasen, Gestecke und Schalen darf nur auf der abgegrenzten Fläche aufgestellt werden.

■ Anonyme Reihengrabstätten

Anonyme Sargbeisetzungen werden gewählt, wenn der Verstorbene nicht namentlich benannt werden möchte. Die Gestaltung und Pflege besorgen die von der Stadt beauftragten Friedhofsgärtner. Die Errichtung von Grabmalen und das Auflegen von Grabschmuck sind nicht gestattet.

■ Kinderreihengrabstätten

In Kinderreihengräbern werden ausschließlich Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr im Sarg bestattet.

Es sind Einzelgrabstätten, die der Reihe nach vergeben werden.

Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.



■ Urnengrabstätte

Bis zu zwei Urnen können in Urnengräbern beigesetzt werden. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre und kann nach Ablauf verlängert werden.

Wie bei Wahlgrabstätten liegen die gärtnerische Gestaltung und Pflege in Ihrer Verantwortung. Das Aufstellen eines Grabmals ist ebenfalls möglich, sofern es in Form und Maßen der Friedhofssatzung entspricht.

■ Urnenreihengrab pflegefrei

Für die Gestaltung und Pflege dieser Gräber ist die Friedhofsverwaltung verantwortlich. Es handelt sich hierbei um eine abgeschlossene, bodendeckend bepflanzte Grabanlage, in der die Beisetzungsstelle durch eine Grabplatte gekennzeichnet ist. Die Lage der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung innerhalb des Grabfeldes der Reihe nach vergeben und kann nicht selbst gewählt werden.

Kränze, Blumen- und sonstiger Grabschmuck sind nur bei der Beisetzung bis zum Abräumen bzw. bis zur Herrichtung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung erlaubt.

Im pflegefreien Urnenreihengrab wird eine einzige Urne bestattet, weitere Beisetzungen sind nicht möglich. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Diese Art der Grabstätte gibt es nur auf dem Neuen Friedhof.



■ Urne am Baum pflegefrei

Diese Bestattungsart wird erst seit dem Jahr 2015 angeboten. Die Urne wird unter einem Baum beigesetzt – innerhalb eines mit Rindenmulch bedeckten Rondells, das von Randsteinen eingefasst wird. Mehrere Urnengräber liegen rund um einen Baum.

Die Friedhofsverwaltung legt für die Verstorbenen eine schlichte Gedenktafel auf der Grabstelle ab. Sie dürfen Grabschmuck an dafür gekennzeichneten Stellen ablegen – individuelle Grabmale, baulichen Anlagen und Anpflanzungen sind jedoch nicht gestattet.

Auf dem Neuen Friedhof können Sie eine Einzel- oder Doppelgrabstelle erwerben, eine Verlängerung ist jedoch nur für das Doppelgrab möglich.

Auf dem Alten Friedhof wird die Urne am Baum nur als Einzelgrabstelle angeboten.

■ Anonyme Urnenbeisetzung

Hierbei werden die Urnen innerhalb einer Rasenfläche ohne sichtbare Grababgrenzung und ohne Grabmal der Reihe nach beigesetzt. Die Angehörigen sind bei der Beisetzung nicht anwesend, die Lage des Grabes wird den Hinterbliebenen nicht bekannt gegeben.

An einem hierfür aufgestellten Gedenkstein dürfen Hinterbliebene Grabschmuck ablegen. Die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Anonyme Urnenbeisetzungen erfolgen nur auf dem Neuen Friedhof.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung. Weitere Informationen, z.B. Gebührensätze, finden Sie unter www.froendenberg.de.

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Friedhofsverwaltung

Frau Martina Sträter

Bahnhofstraße 2

58730 Fröndenberg/Ruhr

Telefon: 02373/976-275

Telefax: 02373/976-330

E-Mail: m.straeter@froendenberg.de

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	8.30–12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30–16.00 Uhr
Donnerstag	13.30–17.00 Uhr



Impressum

Herausgeber: Stadt Fröndenberg/Ruhr – Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Telefon: 02373/976-0, Fax: 02373/976-295

E-Mail: stadt@froendenberg.de

Fotos: Stadt Fröndenberg/Ruhr

Layout: Posdiena Wrobel Kommunikationsdesign, Fröndenberg

Druck: Kettler Druck, Bönen

© 2015 Stadt Fröndenberg/Ruhr